

Bebauungsplan "Künzen II" in Leonberg-Warmbronn
Änderung im Bereich Flst. 950/3 -/9

Begründung:

Der Bebauungsplan "Künzen II" wurde am 21.07.1972 mit Erlaß vom LRA Leonberg genehmigt.

Eine Änderung ist in einem Teilbereich notwendig, weil die ausgewiesene Fläche zur Erstellung von Gemeinschaftsstellplätzen nicht ausreichend ist, um den erforderlichen Parkierungsbedarf der zugeordneten Baugrundstücke zu erfüllen. Die Änderung ermöglicht die Errichtung von Gemeinschaftsgaragen mit Zufahrt senkrecht zur Glockenturmstraße.

Darüber hinaus wird die Ausweisung des Kinderspielplatzes als Gemeinschaftsanlage auf der verbleibenden Fläche Flst. 950/3 geändert und als öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz gem. § 9 (1) 15 BBauG in Verbindung mit § 9 (1) 11 BBauG ausgewiesen.

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

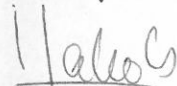
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Künzen II" vom 21.07.1972 bleiben unverändert und gelten auch für die Änderung des Bebauungsplanes.

Die Kosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes werden auf DM 60.000,-- geschätzt. Sie sind in die Finanzplanung bis 1985 mit aufzunehmen.

Aufgestellt:

Leonberg, den 20. Oktober 1980

Stadtplanungsabteilung



Jakob



Rohwer

Dezernat III

Abraham